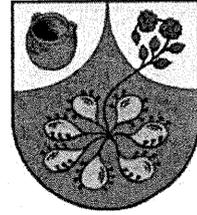


Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Seth



"nördlich des Gebietes Bocksrade, südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13"

Der Verkauf von Bauplätzen ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Sie erfolgt unter Abwägung der Interessen.

Die nachstehende Vergaberichtlinie und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird.

Interessenten für einen Bauplatz der Gemeinde Seth, werden zur Erfassung der erforderlichen Daten von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein, angeschrieben und erhalten einen Fragebogen, um die Vergabekriterien festzustellen.

Hinweis: Aufgrund der hohen Bewerberzahl bitten wir von Zwischennachfragen zum Bewerbungsstand abzusehen.

Ehegatten oder Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG), sowie Personen die in eheähnlichen Gemeinschaften leben, bewerben sich gemeinsam für ein Grundstück. Der Kaufvertrag wird mit beiden Bewerbern abgeschlossen.

Datenverarbeitung

Die Daten und Nachweise aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Punktevergabe und werden nicht weiterverarbeitet. Für die Erbringung von Nachweisen sollen stets Kopien vorgelegt werden. Eine Rücksendung durch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein erfolgt nicht. Sollten weitere Nachweise als notwendig angesehen werden, können diese nachverlangt werden.

I. Hinderungsgründe

1. Wohnbauplätze werden grundsätzlich nur an Privatpersonen veräußert. Ausnahmen sind möglich, falls Eigenbedarf oder ein besonderes gemeindliches Interesse hierfür vorliegt.
2. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn die Bewerber nicht innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe der Erschließungsstraße bzw. Übergabe des Grundstücks ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand bezugsfertig errichten. Wird die Frist nicht eingehalten, hat die Gemeinde das Recht, eine Rückabwicklung des Kaufvertrages auf Kosten des Käufers, zu verlangen.
3. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn die Bewerber nicht beabsichtigen, das auf dem Vertragsgegenstand zu errichtende Wohngebäude innerhalb eines Jahres nach Bezugsfertigkeit auf die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst zu bewohnen.

II. Verfahren

1. Die Bauplatzinteressenten erhalten von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein die Bewerbungsunterlagen (Fragebogen, Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze, Unterlagen zum Baugebiet mit Lageplan und Quadratmeterpreisen).
2. Die Bauplatzvergabe erfolgt durch ein Auswahlverfahren der Landgesellschaft Schleswig-Holstein in nichtöffentlicher Sitzung.

III. Vergabekriterien

Stichtag: 01.07.2022

1. Kinder ** (im eigenen Haushalt lebend, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)		Punkte
a)	Für das 1. Kind	10
b)	Für das 2. Kind	10
c)	Für das 3. Kind	10
d)	Keine Kinder	0

2. Ortsbezug **		Punkte
a)	Wohnhaft in Seth ***	4 pro Jahr
b)	Verwandte 1. Und 2. Grades wohnhaft in Seth ***	4 pro Jahr
c)	Ehemaliger Wohnsitz in Seth ***	4 pro Jahr
d)	Keinen Ortsbezug zu Seth	0

3. Ehrenamtliche Tätigkeit **		Punkte
a)	Aktive ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein oder einer Institution (z.B. Feuerwehr, Kommunale Gremien, THW, DRK, Sportverein, etc.) Pro ausführendes Jahr gibt es zwei Punkte, max. 5 Jahre *	2 pro Jahr

* keine passiven Mitgliedschaften

** Nachweise müssen der Bewerbung beigelegt werden. (Ausweiskopie, Vereinsbestätigung etc.)

*** max. 5 Jahre

Hinweis:

Bei jeder Kategorie (2. Ortsbezug und 3. Ehrenamt) kann nur eine Bewertung zum Tragen kommen. Es zählt immer die erreichbare Höchstpunktzahl der jeweiligen Kategorie.

IV. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Seth, _____

Gemeinde Seth
Der Bürgermeister